

## Mitteilung:

### Vorab-Information:

Zum 01.03.2022 wurde Herr Simon Wisser als neuer Gigabitkoordinator für die Umsetzung des geförderten Breitbandausbauprojektes im Rhein-Sieg-Kreis eingestellt.

- **Laufendes Projekt „Weiße Flecken Förderung“**

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Für diesen Projektabschnitt besteht ein Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2022.

In den beigefügten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken“ und „Schulausbau“ ist der Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- **Verzögerungsanzeige der Telekom vom 17.01.2022**

Aufgrund der Unwetterkatastrophe sowie der Pandemie bedingten auftretenden Kapazitätsengpässe hat die Telekom Verzögerungen bei der Fertigstellung des geförderten Breitbandausbaus angezeigt und beantragt eine Vertragsanpassung des Realisierungstermins auf den 31.12.2022 (bisher 31.05.2022). Hierüber wurden die Kreistagsfraktionen am 21.01.2022 informiert.

Die Telekom wurde aufgefordert, unverzüglich den Sachverhalt zu konkretisieren und differenziert die Verzögerungen in den einzelnen Losen/Clustern zu benennen. Eine Begründung wurde auch nach erneuter Aufforderung nicht vorlegt. Daraufhin wurde die Verzögerungsanzeige am 17.02.2022 als unbegründet zurückgewiesen.

Gleichwohl hält die Telekom an der Verzögerungsanzeige fest und will eine detaillierte Meilensteinplanung für die noch ausstehenden Anschlüsse vorlegen, die dann von unserem Beraterbüro auf Plausibilität und Begründetheit geprüft wird. Im Anschluss muss die atene. Kom als Fördermittelgeber über eine Verlängerung des Durchführungszeitraums entscheiden.

- **Projektaufruf „Gewerbegebiete“;**

Im Rahmen dieses zweiten Projektaufrufs sind dem Rhein-Sieg-Kreis für insgesamt 65 Gewerbegebiete Förderungen in vorläufiger Höhe von ca. 17 Mio. € bewilligt worden; durch nachträgliche Anmeldung von Eigenausbau reduziert sich diese Summe zwischenzeitlich auf ca. 13 Mio €.

Die Ausschreibung für die Umsetzung der Maßnahme ist abgestimmt; die Bekanntmachung der Maßnahme erfolgt nach den Osterferien in den dafür vorgesehenen Online-Portalen (Breitbandausschreibung.de).

Diese Ausschreibung beinhaltet einen Teilnahmewettbewerb, das Interessenbekundungsverfahren und die Aufforderung zur Abgabe der Indikativen Angebote (Erstangebote). Im Anschluss werden Bietergespräche durchgeführt und finale Angebote abgegeben.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Prozess einige Monate in Anspruch nehmen wird.

Eine Übersicht der geförderten Gewerbegebiete ist beigelegt (**Anhang 3**).

- **Projektaufruf „Graue Flecken-Förderung“**

Dieser Projektaufruf bezieht sich auf alle Anschlüsse, die weniger als 100 Mbit/s im Download erhalten. D.h., hier können auch Anschlüsse aufgegriffen werden, die zu Beginn der Breitbandförderung mit mindestens 30 Mbit/s als ausreichend versorgt gewertet worden waren. Daneben werden die bisher als unwirtschaftlich bewerteten Anschlüsse berücksichtigt. Grundlage hierfür ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“.

In Kooperation mit den Kommunen wurde ein Arbeitskreis (AK) „AK Breitband\_Kommunal“ eingerichtet. Seit der konstituierenden Sitzung des AK im November findet ein monatlicher Austausch statt.

Mit Bescheid vom 28.09.2021 hat der Bundesfördergeber für Beraterleistungen zum Projektaufruf „Graue Flecken“ eine Zuwendung in Höhe von 200.000 € bewilligt. Diese Beraterleistung wurde zwischenzeitlich beauftragt. Als „technische Beratung“ unterstützt uns das Büro „Broadway Academy GmbH“, Kornwestheim und die

„juristische Beratung“ erfolgt durch die Kanzlei Muth & Partner, Fulda.

Zurzeit läuft die Auswertung des Markterkundungsverfahrens.

Entsprechend der mit den Kommunen geschlossenen Kooperationsvereinbarung wird der AK Breitband\_Kommunal auf Basis der vorgelegten Daten den Zuschnitt des Fördergebietes abstimmen und weitere Schritte erörtern. Die Förderperiode beginnt 2023.

- **Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“**

Die in der Sitzung des AWDT am 14.06.21 avisierte Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Förderung der Mobilfunkkoordination ist am 08.07.2021 in Kraft getreten. Eine Personalkosten-Förderung kann bis zum 31.12.2022 beantragt werden.

Die Stelle der Mobilfunkkoordination wurde beim Rhein-Sieg-Kreis erneut ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 29.04.22.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich den aktuellen Sachstand vortragen.

Im Auftrag:

(Rosenstock)

**Anhang:**

1. Sachstand Ausbau der Haushalte „Weiße Flecken“
2. Sachstand Schulausbau
3. Übersicht Förderung Gewerbegebiete